



SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/878)

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : PATE DIAMANTEE PM
Produktcode : 05001 A 05018
DIAMOND PASTE PM / DIAMANTPASTE PM

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Teig für Polieren oder Einfahren

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : PRESI S.A.S.
Adresse : 11 Rue du vercors, 38320, EYBENS, France.
Telefon : +33 (0)4.76.72.00.21. Fax : +33 (0)4.76.72.05.84.
presi@presi.com
www.presi.com

1.4. Notrufnummer : +33 (0)1.45.42.59.59.

Gesellschaft/Unternehmen : INRS / ORFILA <http://www.centres-antipoison.net>

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 (Aquatic Chronic 3, H412).

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

Dieses Gemisch stellt keine Gefährdung für die Gesundheit dar, außer bei eventueller Grenzwertüberschreitung am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 3 und 8).

2.2. Kennzeichnungselemente

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Zusätzliche Etikettierung :

Gefahrenhinweise :

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise - Prävention :

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC) $\geq 0,1$ % veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäß dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

Das Gemisch enthält keine Substanz $\geq 0,1\%$, die gemäß den Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften hat.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Zusammensetzung :

Identifikation	Einstufung (EG) 1272/2008	Hinweis	%
CAS: 56-81-5 EC: 200-289-5 GLYCEROL		[1]	10 \leq x % < 25

PATE DIAMANTEE PM - 05001 A 05018

CAS: 25322-68-3 EC: 500-038-2 POLYETHYLENGLYKOL (PEG-90)		[1]	2.5 <= x % < 10
CAS: 7782-40-3 EC: 231-953-2 DIAMANT	GHS08 Wng STOT RE 2, H373		2.5 <= x % < 10
CAS: 25322-68-3 EC: 500-038-2 POLYETHYLENGLYKOL		[1]	2.5 <= x % < 10
CAS: 25322-68-3 EC: 500-038-2 POLYETHYLENGLYKOL (PEG-6)		[1]	2.5 <= x % < 10
CAS: 108-93-0 EC: 203-630-6 CYCLOHEXANOL	GHS07, GHS09 Wng Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 4, H332 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 2, H411	[1]	2.5 <= x % < 10

Spezifische Konzentrationswerte

Kennzeichnung	spezifische Konzentrationswerte	ATE
CAS: 56-81-5 EC: 200-289-5 GLYCEROL		dermal: ATE = 21900 mg/kg KG oral: ATE = 12600 mg/kg KG
CAS: 108-93-0 EC: 203-630-6 CYCLOHEXANOL		Inhalation: ATE = 11 mg/l 4h (Dämpfe) dermal: ATE = 1500 mg/kg KG oral: ATE = 1400 mg/kg KG

Angaben zu Bestandteilen :

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Verschlucken :

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

Kein Erbrechen herbeiführen, ohne ärztlichen Rat

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angabe vorhanden.



ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wasserdampf
- Schaum
- ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht verwenden :

- Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Unvollständige Verbrennung giftige Gase produziert, wie zum Beispiel CO, CO₂, verschiedene Formen von Kohlenwasserstoffen, Aldehyde, etc. ..., und Ruß

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Eine Freisetzung von giftigen raucht, ist möglich. Verwenden Sie einen Atmungsorgan

ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigung mit Wasser

Kontaminierte Oberflächen werden extrem rutschigen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

PATE DIAMANTEE PM - 05001 A 05018

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zwischen 15°C und 25°C lagern

Den Behälter gut verschlossen in einem kühlen, gut belüfteten Raum aufbewahren.

Den Behälter vor Feuchtigkeit geschützt aufbewahren.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

- ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
56-81-5	10 mg/m ³				
108-93-0	50 ppm			Skin	

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 02/2022) :

CAS	VME :	VME :	Überschreitun g	Anmerkungen
56-81-5		200 E mg/m ³		2 (I)
25322-68-3		200 E mg/m ³		8(II)
25322-68-3		200 E mg/m ³		8(II)
25322-68-3		200 E mg/m ³		8(II)
108-93-0	50 ml/m ³	210 mg/m ³	1(I)	DFG. H

- Kanada / Ontario (Control of exposure to biological or chemical agents, regulation 491/2009) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
56-81-5	10 mg/m ³	-	-	-	-

- Kanada / Québec (Règlement sur la santé et la sécurité du travail) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
56-81-5	10 mg/m ³				
108-93-0	50 ppm 206 mg/m ³			Pc	

- Frankreich (INRS - Outils 65 / 2021-1849, 2021-1763, decree of 09/12/2021) :

CAS	VME-ppm :	VME-mg/m ³ :	VLE-ppm :	VLE-mg/m ³ :	Hinweise :	TMP N° :
56-81-5	-	10	-	-	-	-
108-93-0	50	200	75	300	-	84

- Japan (JSOH, Recommendation of occupational exposure limits 2021-2022) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
108-93-0	25 ppm 102 mg/m ³				

- Schweiz (Suva 2021) :

CAS	VME	VLE	Valeur plafond	Notations
56-81-5	50 ppm	100 ppm		
25322-68-3	500 ppm			
25322-68-3	500 ppm			
25322-68-3	500 ppm			
108-93-0	50 ppm 200 mg/m ³	50 ppm 200 mg/m ³		

PATE DIAMANTEE PM - 05001 A 05018

- USA / NIOSH IDLH (National Institute for Occupational Safety and Health, Immediately Dangerous to Life or Health Concentrations) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
108-93-0	50 ppm 200 mg/m ³			skin	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

POLYETHYLENGLYKOL (PEG-6) (CAS: 25322-68-3)

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Arbeiter.

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

4.470663 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.

5.096556 mg of substance/m³

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Verbraucher.

Verschlucken.

Systemische langfristige Folgen.

2.20487 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

1.102435 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.

1.2678 mg of substance/m³

POLYETHYLENGLYKOL (PEG-90) (CAS: 25322-68-3)

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Arbeiter.

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

4.470663 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.

5.096556 mg of substance/m³

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Verbraucher.

Verschlucken.

Systemische langfristige Folgen.

2.20487 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

1.102435 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.

1.2678 mg of substance/m³

Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

POLYETHYLENGLYKOL (PEG-6) (CAS: 25322-68-3)

Umweltbereich:	Boden.
PNEC :	52.264 mg/kg
Umweltbereich:	Süßwasser.
PNEC :	0.188 mg/l
Umweltbereich:	Meerwasser.
PNEC :	0.0188 mg/l
Umweltbereich:	Intermittierendes Abwasser.
PNEC :	1.88 mg/l
Umweltbereich:	Süßwassersediment.
PNEC :	188 mg/kg
Umweltbereich:	Meerwassersediment.
PNEC :	188 mg/kg
Umweltbereich:	Kläranlage.
PNEC :	72.92 mg/l

POLYETHYLENGLYKOL (PEG-90) (CAS: 25322-68-3)

Umweltbereich:	Boden.
PNEC :	52.264 mg/kg
Umweltbereich:	Süßwasser.
PNEC :	0.188 mg/l
Umweltbereich:	Meerwasser.
PNEC :	0.0188 mg/l
Umweltbereich:	Intermittierendes Abwasser.
PNEC :	1.88 mg/l
Umweltbereich:	Süßwassersediment.
PNEC :	188 mg/kg
Umweltbereich:	Meerwassersediment.
PNEC :	188 mg/kg
Umweltbereich:	Kläranlage.
PNEC :	72.92 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Piktogramm(e) für obligatorisches Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) :



Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Bei jedem Arbeiten mit Pulver oder Staubentwicklung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzmaske zu tragen.
Schutzbrille

- Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Empfohlener Typ Handschuhe :

- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))

- Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

Normale Berufskleidungen vorsehen

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

Form : Paste

Farbe

Nicht spezifiziert

Geruch

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Geruch: Leicht

Schmelzpunkt

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : keine Angabe

Gefrierpunkt

Gefrierpunkt / Gefrierbereich : nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Siedepunkt/Siedebereich : keine Angabe

Entzündbarkeit

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : nicht bestimmt

Untere und obere Explosionsgrenze

Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%) : nicht bestimmt

Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%) : nicht bestimmt

Flammpunkt

Flammpunktbereich : nicht relevant

Zündtemperatur

Selbstentzündungstemperatur : keine Angabe

Zersetzungstemperatur

Punkt/Intervall der Zersetzung : keine Angabe

pH

pH : nicht bestimmt

schwach sauer

PH (wässriger Lösung) : nicht bestimmt

Kinematische Viskosität

Viskosität : nicht bestimmt



PATE DIAMANTEE PM - 05001 A 05018

Löslichkeit

Wasserlöslichkeit : löslich
Fettlöslichkeit : nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser : nicht bestimmt

Dampfdruck

Dampfdruck (50°C) : keine Angabe

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte : > 1

Relative Dampfdichte

Dampfdichte : nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

VOC (g/l) : 156.09

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Angabe vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angabe vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden :

- Hitze
- Flammen und warme Oberflächen

10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von :

- starke Säuren
- Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Unvollständige Verbrennung giftige Gase produziert, wie zum Beispiel CO, CO₂, verschiedene Formen von Kohlenwasserstoffen, Aldehyde, etc. ..., und Ruß

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine Angabe vorhanden.

11.1.1. Stoffe

Akute toxische Wirkung :

CYCLOHEXANOL (CAS: 108-93-0)

Oral :

LD50 = 1400 mg/kg Körpergewicht/Tag

Art : Ratte



PATE DIAMANTEE PM - 05001 A 05018

Dermal : LD50 = 1500 mg/kg Körpergewicht/Tag

Inhalativ (Dämpfe) : LC50 = 11 mg/l
Expositionsdauer : 4 h

POLYETHYLENGLYKOL (PEG-6) (CAS: 25322-68-3)

Oral : LD50 > 5000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte

POLYETHYLENGLYKOL (CAS: 25322-68-3)

Oral : LD50 > 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte

POLYETHYLENGLYKOL (PEG-90) (CAS: 25322-68-3)

Oral : LD50 > 5.000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte
Other guideline

GLYCEROL (CAS: 56-81-5)

Oral : LD50 = 12600 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte

Dermal : LD50 = 21900 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte

Inhalativ (Dämpfe) : LC50 > 2.75 mg/l

Ätzend/Reizwirkung auf die Haut :

CYCLOHEXANOL (CAS: 108-93-0)

Beobachtete Wirkung : Overall irritation score
Art : Kaninchen
Expositionsdauer : 24 h

Schwere Augenschädigung/Augenreizung :

STYRENE (CAS 100-42-5) : Reizt die Augen

CYCLOHEXANOL (CAS: 108-93-0)

Art : Kaninchen
OECD Guideline 405 (Acute Eye Irritation / Corrosion)

POLYETHYLENGLYKOL (CAS: 25322-68-3)

Art : Kaninchen

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :

CYCLOHEXANOL (CAS: 108-93-0)

Maximierungstest am Meerschweinchen
(GMPT: Guinea Pig Maximisation Test) :

Nicht sensibilisierend.

Art : Meerschweinchen
OECD Guideline 406 (Skin Sensitisation)

POLYETHYLENGLYKOL (CAS: 25322-68-3)

Maximierungstest am Meerschweinchen
(GMPT: Guinea Pig Maximisation Test) :

Nicht sensibilisierend.

POLYETHYLENGLYKOL (PEG-90) (CAS: 25322-68-3)



PATE DIAMANTEE PM - 05001 A 05018

Stimulationstest der Lymphknoten : Nicht sensibilisierend.

Keimzellmutagenität :

POLYETHYLENGLYKOL (PEG-90) (CAS: 25322-68-3)

Ames-Test (in vitro) : Negativ.

CYCLOHEXANOL (CAS: 108-93-0)

Mutagenese (in vivo) : Negativ.
Art : Maus
OECD Guideline 474 (Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test)

Mutagenese (in vitro) : Negativ.
Art : Säugerzelle
OECD Guideline 476 (In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test)

Mit oder ohne Stoffwechselaktivierung.

POLYETHYLENGLYKOL (CAS: 25322-68-3)

Ohne mutagene Wirkungen.

Reproduktionstoxizität :

POLYETHYLENGLYKOL (CAS: 25322-68-3)

Keine reproduktionstoxische Wirkung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :

CYCLOHEXANOL (CAS: 108-93-0)

Oral : C = 143 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte
Expositionsdauer : 90 Tage

11.1.2. Gemisch

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :

Das Einatmen von Dämpfen kann zu Reizungen der Atmungsorgane in sehr empfindlichen Personen

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Informationen

Nicht Karzinogen

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Das Produkt dürfte für die Wasserarten nicht schädlich sein

12.1.1. Substanzen

CYCLOHEXANOL (CAS: 108-93-0)

Toxizität für Fische : LC50 = 704 mg/l
Art : Pimephales promelas
Expositionsdauer: 96 h
Other guideline

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 17 mg/l
Art : Daphnia magna



PATE DIAMANTEE PM - 05001 A 05018

	Expositionsdauer : 48 h OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)
	CE50 = 0.953 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 21 days OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)
	NOEC = 0.953 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 21 days OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)
Toxizität für Algen :	ECr50 = 1.55 mg/l Art : Desmodesmus subspicatus Expositionsdauer : 96 h Other guideline
	NOEC = 0.03 mg/l Art : Desmodesmus subspicatus Expositionsdauer : 96 h Other guideline
POLYETHYLENGLYKOL (PEG-6) (CAS: 25322-68-3)	
Toxizität für Fische :	LC50 > 100 mg/l Art : Leuciscus idus Expositionsdauer: 96 h Other guideline
Toxizität für Krebstiere :	EC50 > 100 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 24 h
POLYETHYLENGLYKOL (CAS: 25322-68-3)	
Toxizität für Fische :	LC50 > 500 mg/l Art : Leuciscus idus Expositionsdauer: 96 h
POLYETHYLENGLYKOL (PEG-90) (CAS: 25322-68-3)	
Toxizität für Fische :	LC50 > 100 mg/l Art : Leuciscus idus Expositionsdauer: 96 h
GLYCEROL (CAS: 56-81-5)	
Toxizität für Fische :	LC50 = 54000 mg/l Art : Salmo gairdneri Expositionsdauer: 96 h
Toxizität für Krebstiere :	EC50 > 10000 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 24 h

Toxizität für Algen : NOEC > 10000 mg/l
Art : Scenedesmus quadricauda
Expositionsdauer : 7 days

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt sollte teilweise oder langsam biologisch abbaubar

12.2.1. Stoffe

CYCLOHEXANOL (CAS: 108-93-0)

Biologischer Abbau : Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

POLYETHYLENGLYKOL (PEG-6) (CAS: 25322-68-3)

Chemischer Sauerstoffbedarf : DCO = 1.660 g/kg

Biochemischer Sauerstoffbedarf (5 Tage): DBO5 = 10 g/kg

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.
DBO5/DCO = 6.02

POLYETHYLENGLYKOL (CAS: 25322-68-3)

Chemischer Sauerstoffbedarf : DCO = 1630 g/kg

Biochemischer Sauerstoffbedarf (5 Tage): DBO5 = 1325 g/kg

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.
DBO5/DCO = 0.81

POLYETHYLENGLYKOL (PEG-90) (CAS: 25322-68-3)

Chemischer Sauerstoffbedarf : DCO = 1660 g/kg

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

GLYCEROL (CAS: 56-81-5)

Chemischer Sauerstoffbedarf : DCO = 1.16 g/g
ISO 15705 (Determination of the chemical oxygen demand index (ST-COD) - Small-scale sealed-tube method)

Biochemischer Sauerstoffbedarf (5 Tage): DBO5 = 0.87 g/g

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.
DBO5/DCO = 0.75

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt sollte nicht sich in lebenden Organismen

12.3.1. Stoffe

GLYCEROL (CAS: 56-81-5)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log K_{ow} = -1.76

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist nicht flüchtig, er ist teilweise löslich in Wasser

Es verdunstet langsam freigesetzt wird, wenn er in den Boden



12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angabe vorhanden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws) :

WGK 1 : Schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Zu respektieren der lokalen und nationalen Vorschriften

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Zu respektieren der lokalen und nationalen Vorschriften

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

-

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

-

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (ATP 18)

Informationen bezüglich der Verpackung:

Keine Angabe vorhanden.



PATE DIAMANTEE PM - 05001 A 05018

Beschränkungen gemäß Titel VIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 angewandt:

Das Gemisch enthält keinen Inhaltsstoff, der einer Beschränkung gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt: <https://echa.europa.eu/substances-restricted-under-reach>.

Ausgangsstoffe für Explosivstoffe:

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe unterliegen.

Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws) :

WGK 1 : Schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABE

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme :

LD50 : The dose of a test substance resulting in 50% lethality in a given time period (Die Dosis einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)

LC50 : The concentration of a test substance resulting in 50% lethality in a given period. (Konzentration einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)

EC50 : The effective concentration of substance that causes 50% of the maximum response. (Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.)

ECr50 : The effective concentration of substance that causes 50% reduction in growth rate. (Die effektive Substanzkonzentration, die eine 50%ige Reduzierung der Wachstumsrate bewirkt.)

NOEC : The concentration with no observed effect. (Die Konzentration ohne beobachteten Effekt.)

REACH : Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemical Substances. (Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Beschränkung chemischer Stoffe)

ATE : Acute Toxicity Estimate (Schätzwert Akuter Toxizität)

KG : Body Weight BW (Körpergewicht)

DNEL : Derived No-Effect Level (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

PNEC : Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

STEL : Short-term exposure limit (Kurzfristiger Expositionsgrenzwert)

TWA : Time Weighted Averages (Zeitgewichtete Durchschnitte)

TMP : French Occupational Illness table (Tabelle der Berufskrankheiten (Frankreich))

VLE : Threshold Limit Value (exposure) TLV (Expositionsgrenzwert)

VME : Average Exposure Value EAV.(Expositionsmittelwert.)



PATE DIAMANTEE PM - 05001 A 05018

ADR : European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by Road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)

IMDG : International Maritime Dangerous Goods. (Internationale Seegefährliche Güter)

IATA : International Air Transport Association. (Internationaler Luftverkehrsverband)

OACI : International Civil Aviation Organisation ICAO (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail (Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene)

WGK : Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class).

PBT: Persistent, bioaccumulable and toxic. (Persistent, bioakkumulativ und giftig.)

vPvB : Very persistent, very bioaccumulable. (Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.)

SVHC : Substances of very high concern. (Sehr besorgniserregender Stoff.)